



## Gemeindeamt Pettneu am Arlberg

6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 152  
Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4  
Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.gv.at

---

# NIEDERSCHRIFT

## 006/2022

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2022 um 19:00 Uhr im Sitzungszimmer.**

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Bürgermeister Patrik Wolf,

#### Vizebürgermeister

Bgm.Stv. Bruno Falch,

#### Mitglieder

GV Manuela Falch-Ruetz, GR Ernst Gapp, GR Carina Krismer, GR Thomas Lorenz, GR Manfred Matt, GR Mag. Hartwig Röck, GV Anton Scherl, GV Wolfgang Traxl, GR Marika Tschiderer, GR Raimund Zangerl, GR Dominik Zangerle

### **Entschuldigt:**

#### Mitglieder

GR Stefanie Ehart, GR Maximilian Falch, GR Marco Jordan, GR Ing. Benjamin Matt

**Schriftführer:** Mag. Christoph Spiß

**Beginn:** 19:00 Uhr

Bgm. Patrik Wolf begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es wird den verstorbenen Gemeindegürgern Handle David, Miller Maria und Matt Rosa gedacht.

## **Tagesordnungspunkte**

1. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Quellfassung der Nottertalbachquelle
2. Beratung und Beschlussfassung zur Zustimmung über die Durchführung der Sanierung der Lengeruiquelle durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Pettneu
3. Beratung und Beschlussfassung einer Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage ab 2022 für die Gemeinde Pettneu am Arlberg
4. Bericht über die Kassaprüfung vom 12.09.2022

5. Beratung und Beschlussfassung über die bis zum 12.09.2022 angefallenen Haushaltsüberschreitungen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Wohnungsvergaberichtlinien für die Gemeinde Pettneu am Arlberg
7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, hinsichtlich der Verlegung von Starkstromkabeln im Grundstück 3677.
8. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, hinsichtlich der Verlegung von Starkstromkabeln und der Errichtung einer Trafostation im Bereich der Grundstücke 3677, 3371/2, 3689 und 3701, KG Pettneu..
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges

### **Zur Tagesordnung werden folgende Anträge gestellt:**

Bgm Patrik Wolf beantragt, den Tagesordnungspunkt 6. „Beratung und Beschlussfassung die Wohnungsvergabe der Alpenländischen Heimstätte, Pettneu am Arlberg 188d Top 22“ aufgrund von mitzuberücksichtigenden privaten und höchstpersönlichen Angelegenheiten der Wohnungsbewerber unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu beschließen und diesen Punkt daher in einer an diese öffentliche Gemeinderatssitzung unmittelbar anschließenden nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung zu behandeln.

Bgm. Patrik Wolf stellt daher den Antrag, nach der öffentlichen Sitzung eine nicht öffentliche Sitzung einzuberufen. Der Antrag wird **einstimmig** angenommen. Die nachstehenden Tagesordnungspunkte werden somit vorgereiht.

Bgm. Patrik Wolf stellt zudem den Antrag, folgenden Punkt in der Tagesordnung „Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, hinsichtlich der Verlegung von Starkstromkabeln im Grundstück 3677“ als Tagesordnungspunkt 7. aufzunehmen.

Weiters stellt er den Antrag, den Punkt „Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, hinsichtlich der Verlegung von Starkstromkabeln und der Errichtung einer Trafostation im Bereich der Grundstücke 3677, 3371/2, 3689 und 3701, KG Pettneu als Tagesordnungspunkt 8. aufzunehmen.

Dadurch werden die nachfolgenden Tagesordnungspunkte um eine Stelle rückgereiht. Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **TO – Punkt 1:**

Bgm. Patrik Wolf berichtet dem Gemeinderat, dass die Nottertalquelle im Sommer aufgrund der heuer anhaltenden Trockenheit – wie viele Quellen von Wasserversorgungsanlagen in anderen Dörfern - schlechte Wasserwerte aufgewiesen und sich in der Trinkwasseruntersuchung insbesondere das Vorhandensein von sogenannten coliformen Bakterien herausgestellt hat. Nach einem Beschluss des Gemeindevorstandes wurde sodann das Wasser der von diesen Bakterien betroffenen Nottertalbachquelle ausgeleitet und das Wasser der Mühlbachquelle, für

welche gute Probenergebnisse vorlagen, zur Trinkwasserversorgung herangezogen. Gleichzeitig wurde die Fa. Walch und Plangger beauftragt, ein Projekt zur Sanierung der Nottertalquelle auszuarbeiten. Die folgende Untersuchung hat dann aber ergeben, dass die Nottertalquelle tatsächlich einer Sanierung bedarf und eine UV-Anlage im Hochbehälter der Gemeinde Pettneu so schnell als möglich eingerichtet werden sollte, wobei in diesem Zusammenhang erwähnt sei, dass Pettneu das einzige Dorf im Stanzertal ist, in welchem die Wasserversorgung noch ohne UV-Bestrahlung erfolgt. Daraufhin wurde die Fa. Walch und Plangger vom Bürgermeister beauftragt, Angebote einzuholen und zu prüfen, ob sich noch Fa. finden lassen, die diese Maßnahmen noch im Jahr 2022 durchführen können. Die Fa. Walch teilte am 30.09.2022 dem Bürgermeister mit, dass die Fa. Swietelsky bereits in dieser Woche mit der Sanierung anfangen könnte und die Fa. Nussbaumer bei sofortiger Auftragsvergabe eine UV-Anlage noch dieses Jahr liefern und installieren könnte. Der Bürgermeister berichtete dem Gemeindevorstand die entsprechende Dringlichkeit und Notwendigkeit einer raschen Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand in dieser Sache. Die vom Gemeindevorstand zu treffende Entscheidung sollte bei der nächsten Gemeinderatsitzung sodann dem Gemeinderat erläutert und zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen vor Förderung:

Baufirma Swietelsky:	€ 52.053,87
Fa. Schubert: ca	€ 6.000,00
Fa. Walch-Plangger: ca	€ 6.000,00
Fa. Nussbaumer:	€ 33.727,13

Für dieses Projekt gibt es eine 25% Förderung durch den Bund, wobei bis zum Erhalt dieser Förderung doch einige Monate vergehen könnten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt **einstimmig** die Sanierung der Notterbachtalquelle, für welches Projekt es eine 25%ige Bundes-Förderung gibt, wie auch die Installation einer UV-Anlage im Hochbehälter an die Firmen Swietelsky, Schubert, Walch-Plangger und Nussbaumer zum Preis von € 103.781,00 zu vergeben. Die Bedeckung erfolgt aus den Wasserrücklagen und aus dem Finanzierungshaushalt 2023.

## **TO – Punkt 2:**

Ebenfalls berichtet Bgm. Patrik Wolf als Substanzverwalter der GGAG Pettneu dem Gemeinderat, dass die Lengeruiquelle (versorgt die Nessleralm) heuer ebenfalls sehr schlechte Wasser-Werte aufgewiesen hatte und das Trinkwasser im heurigen Sommer sogar abgekocht werden musste. Die Fa. Walch und Plangger hat nach einem Lokalausweis mit dem Bürgermeister auch hier eine Sanierung der Quelle als einzig gangbaren Weg gezeichnet. Die Fa. Swietelsky würde diese Sanierung im Anschluss an die Sanierung der Nottertalquelle durchführen können. Die Kosten dafür würden sich laut vorliegendem Netto-Angebot € 60.603,52 betragen.

Der GV gibt dem Substanzverwalter auch hier die Möglichkeit den Auftrag zu erteilen und den Beschluss bei der Gemeinderatsitzung am 17.10.2022 nachzuholen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu erteilt **einstimmig** seine ausdrückliche Zustimmung, dass der Substanzverwalter der Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Pettneu zur Sanierung der Lengeruiquelle, welche die Nessleralm mit Wasser versorgt, die Planungsarbeiten an die Firma Walch-Plangger und die Bauarbeiten an die Firma Swietelsky vergibt.

### **TO – Punkt 3:**

Bgm. Wolf Patrik erklärt dem Gemeinderat, dass gem. § 10 der Tiroler Waldordnung der Gemeinderat ab 2020 die vom Land Tirol neu festgelegten Hektarsätze für Wirtschaftswald und Schutzwald verordnet werden müssen.

Vom Land Tirol wurde jetzt eine Anpassung der Hektarsätze für die Waldumlage übermittelt. Die neuen Hektarsätze sind für Wirtschaftswald € 24,45 und für Schutzwald im Ertrag € 12,23.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg fasst somit **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg hat mit Beschluss vom 17.10.2022 auf der Grundlage der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 20.09.2022 über die Festlegung der einheitlichen Hektarsätze als Grundlage für die Erhebung der Umlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindegewaldaufseher folgende Verordnung erlassen:

## **Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pettneu vom 17.10.2022 über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Gemeindegewaldaufseher verordnet:

### **§ 1 Waldumlage, Umlagesatz**

Die Gemeinde Pettneu erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald (WW) sowie Schutzwald im Ertrag (SIE) mit 100 v. H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 06.09.2022, Vbl. Tirol Nr. 59/202022, festgesetzten Hektarsätzen fest.

Die Hektarsätze betragen:

für Wirtschaftswald (WW)	€	24,45 Euro
für Schutzwald im Ertrag (SIE)	€	12,23 Euro

## § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Pettneu, 17.10.2022

Der Bürgermeister:

Angeschlagen und im Internet kundgemacht am: 18.10.2022

Abgenommen am: 02.11.2022

### **TO – Punkt 4:**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses Hartwig Röck berichtet, dass die Überprüfung der Gemeindegasse am 12.09.2022 stattgefunden hat. Geprüft wurde die Gebarung vom 20.04.2022 bis 12.09.2022. Der tatsächliche Kassenbestand per 12.09.2022 betrug € 217.202,99. Bei der Führung der Handkassa wurde kein Mangel gefunden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg nimmt den Bericht von Hartwig Röck, Obmann des Überprüfungsausschusses, über die Überprüfung der Gemeindegasse vom 12.09.2022 zur Kenntnis.

### **TO – Punkt 5:**

Der Obmann des Überprüfungsausschusses weist darauf hin, dass die bis zum 12.09.2022 angefallenen Haushaltsüberschreitungen noch zu beschließen sind. Es handelt sich dabei um € 54.365,46 an Überschreitungen. Die einzelnen Überschreitungen sind der Liste **Beilage 1** zu entnehmen. Eine Bedeckung für diese Überschreitungen ist gegeben. Die Bedeckungen können der Liste **Beilage 2** entnommen werden.

Bgm. Wolf Patrik bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für die geleistete Arbeit.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** die vom 20.04.2022 bis 12.09.2020 angefallenen Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 54.365,46 gemäß der unter **Beilage 1** beigefügten Auflistung und die Bedeckung der Überschreitungen und Mindereinnahmen aus den in **Beilage 2** angeführten Haushaltsstellen.

## TO – Punkt 6:

Bruno Falch, Obmann des Ausschusses zur Wohnungsvergabe, berichtet, dass im Zuge einer fast 4-stündigen Diskussion um die Vergabe der bei der Alpenländischen Heimat in der Wohnanlage im Steinig freien Wohnung Top 22 sich herauskristallisiert hat, dass die beschlossenen Wohnungsvergaberichtlinien in wenigen Punkten abgeändert bzw. angepasst werden sollten, um die Gerechtigkeit und Objektivität bei einer Wohnungsvergabe zu verbessern.

Obmann Bruno Falch projiziert mittels Beamer die bestehenden Vergaberichtlinien an die Wand und führt dem Gemeinderat vor, welche drei Punkte ergänzt bzw. etwas abgeändert werden sollten.

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag des Ausschusses zur Wohnungsvergabe an und fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, zur Erwirkung von mehr Gerechtigkeit und Objektivität im Zuge von Wohnungsvergaben nachfolgende Punkt der mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.08.2022 beschlossenen Wohnungsvergaberichtlinien in § 3 Punktemäßige Bewertung für den Wohnbedarf abzuändern, sodass die abgeänderten Punkte 1) Familienverhältnisse, 2) Wohnverhältnisse und 6) Sonstiges dieser Vergaberichtlinien nunmehr lauten wie folgt:

### § 3

#### PUNKTEMÄSSIGE BEWERTUNG FÜR DEN WOHNBEDARF

##### 1. Familienverhältnisse

Kinderzuschlag für Kinder, die mit dem/der AntragstellerIn im gemeinsamen Haushalt leben und für die Familienbeihilfe bezogen wird oder die in einem aufrechten Lehrverhältnis sind.

-für jedes Kind

**10 Punkte**

##### 2. Wohnverhältnisse

- Zustand der Wohnung

Kein Bad/keine Dusche, Wasser außerhalb der Wohnung/WC außerhalb der Wohnung; dunkel, laut, feucht, Schimmel

**3 Punkte**

- Zu kleine Wohnung: Für die Punkteberechnung der Wohnfläche wird die Gesamtfläche der ganzen Wohnung in Relation zu allen im Haushalt wohnenden Personen herangezogen.

20 m2 pro Person und für jeden fehlenden (begonnenen) m2 **½ Punkt**

- Rückgabe einer Mietwohnung, die von der Gemeinde wieder Vergeben werden kann und in einem der Dauer des Miet-Verhältnisses und den Bestimmungen des Mietvertrages über die Rückgabe des Mietobjektes entsprechenden Zustand ist **10 Punkte**

- Erstwohnungssuchende mit Hauptwohnsitz in einer Haushalts-Gemeinschaft mit den Eltern **10 Punkte**

### 3. Sonstiges

- Ehrenamtlich und unentgeltlich engagierte Personen im Sozial-, Kultur- und Sportbereich, bei Vereinen sowie in Hilfs-Organisationen erhalten

ab 3 Jahre **5-10 Punkte**

## TO – Punkt 7:

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat, dass durch den Bau der Wohnanlage der Neuen Heimat Tirol die Trafostation auf dem Gemeindegrundstück 3677 geringfügig verlegt werden muss. Es ist daher notwendig, bestehende Dienstbarkeitsverträge mit der TIWAG zu aufzuheben und neue abzuschließen.

Im ersten Schritt muss nun die TIWAG eine provisorische Versorgung auf unserem Grundstück 3677 erstellen. Erst nach Abschluss der Bauarbeiten der Neuen Heimat Tirol wird diese Trafostation dann auf Gst 3677 abgetragen und lageverändert auf dem aus Grundstück 3677 noch zu teilenden Grundstücksbereich, welcher als Zufahrtsweg zu den Wohngebäuden der Neuen Heimat ins Öffentliche Gut der Gemeinde Pettneu am Arlberg übernommen wird, neu errichtet. Die Zu- bzw. Ableitungen zu bzw. von dieser Transformatorstation werden aus unserem Grundstück 3677 wieder entfernt und in das Grundstück 484/3 der Neuen Heimat verlegt.

In diesem von der TIWAG vorgelegten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag geht es nun um die aus dem Lageplan ersichtliche provisorische Verlegung von Starkstromkabeln und Errichtung einer provisorischen Trafostation an der nord-westlichen Grundstücksecke unseres Grundstückes 3677, da die bestehende Trafostation im Bereich der südwestlichen Grundstücksecke entfernt werden muss. Für diese Zusicherung bekommt die Gemeinde Pettneu eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 367,--.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu beschließt **einstimmig**, der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG auf der Grundlage des ausgearbeiteten und vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages das laut Legende des beiliegenden Dienstbarkeitsplanes vorübergehende Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln sowie das vorübergehende Recht der Errichtung einer Transformatorstation auf Grundstück 3677 der Gemeinde Pettneu am Arlberg einzuräumen.

Der Dienstbarkeitszusicherungsvertrag ist vom Bürgermeister und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes beglaubigt zu unterfertigen.

## **TO – Punkt 8:**

Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat, dass es in diesem von der TIWAG vorgelegten Dienstbarkeitszusicherungsvertrag um die Verkabelung und die Errichtung der neuen Trafostation, wie in vorhergehendem Tagesordnungspunkt beschrieben, geht.

Nach Abschluss der Bauarbeiten der Neuen Heimat Tirol wird diese Trafostation dann auf dem aus Grundstück 3677 noch zu teilenden Grundstücksbereich, welcher als Zufahrtsweg zu den Wohngebäuden der Neuen Heimat ins Öffentliche Gut der Gemeinde Pettneu am Arlberg übernommen wird, neu errichtet und die Zu- bzw. Ableitungen zu bzw. von dieser Transformatorstation aus unserem Grundstück 3677 entfernt und in das Grundstück 484/3 der Neuen Heimat verlegt.

Die Dienstbarkeiten, die in den 80er Jahren hinsichtlich der alten Trafostation mit der TIWAG geschlossen wurden, werden beendet, grundbücherlich gelöscht und die neuen Dienstbarkeiten dafür eingeräumt.

Folgende Entschädigungszahlungen wurden in diesem Vertrag ausverhandelt:

- Einmalige Entschädigung in Höhe von € 734,--
- € 9,31 pro lfm Kabel auf dem Gst. 3677 € 5,59 pro lfm Kabel die im öffentlichen Gut Straßen und Wege verlegt werden
- sowie € 200,-- pro m<sup>2</sup> Grundfläche (für insgesamt 25 m<sup>2</sup>).

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG auf der Grundlage des ausgearbeiteten und vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages das Recht der unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromleitungen und das Recht der Errichtung, Inbetriebnahme, Beaufsichtigung, Instandhaltung und Erneuerung einer neuen Transformatorstation im Bereich der Grundstücke Gst 3677 (Gemeinde Pettneu am Arlberg), Gst 3689, Gst 3701 und Gst 3371/2 (Öffentliches Gut der Gemeinde Pettneu am Arlberg) einzuräumen.

Die entsprechenden Verträge sind vom Bürgermeister und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes beglaubigt zu unterfertigen.

## **TO – Punkt 9:**

Bgm. Patrik Wolf berichtet, dass das Gemeindehaus soweit fertig gestellt ist und seiner Bestimmung übergeben werden kann. Einzig der südliche Vorplatz zur Gemeinestraße hin wird aufgrund von durchgeführten Grabungsarbeiten zur Verlegung der Erdwärmeleitungen und der zu erwartenden Setzungen im Erdreich im Bereich dieser zugeschütteten Gräben erst nächstes Jahr fertig gestellt. Deshalb ist in der Ansicht, dass eine offizielle Eröffnung des neu errichteten Gemeindehauses heuer nicht mehr stattfinden sollte, da wir momentan auch noch keinen Landeshauptmann haben.

Er möchte aber am kommenden Sonntag, den 23.10.2022, einen Tag der offenen Tür veranstalten, an welchem unsere Pettneuer und Schnanner Gemeindeglieder die Möglichkeit haben, das neue Gemeindehaus, die Amtsräumlichkeiten im Gemeindeamt und die neue Bibliothek sowie den Gemeindesaal samt Foyer zu besichtigen. Er ersucht alle Gemeinderäte, sich an diesem Tag der offenen Tür Zeit zu nehmen und anwesend zu sein.

Die Damen im Gemeinderat erklären sich bereit, im Foyer Kaffee und Kuchen sowie allenfalls auch kleine Getränke auszugeben.

Bgm. Patrik Wolf berichtet dem Gemeinderat, dass die Neue Heimat am 03.11.2022 im Gemeindesaal das Projekt Wohnanlage Kirchmähder präsentieren wird.

Bgm. Patrik Wolf berichtet dem Gemeinderat, dass unser Gemeindeamt zur Zeit personell eigentlich unterbesetzt ist, da sowohl von ihm als auch von Gemeindeamtsleiter Bernhard Buchhammer, Finanzverwalter Andreas Nitsch und Christoph Spiß auch der Empfang immer noch miterledigt werden muss, was aber bedeutet, dass die eigentliche Arbeit, die von jedem einzelnen zu erledigen ist, nicht wahrgenommen werden kann, da durch die Inanspruchnahme beim Empfang der jeweilige Bedienstete immer wieder aus seiner Arbeit „herausgerissen“ wird.

Es wäre daher sehr wichtig, auch den Empfangsbereich im Gemeindeamt zu besetzen, um Besucher zu empfangen und an den zuständigen Sachbearbeiter weiterzuleiten oder um An- und Abmeldungen vorzunehmen, stattfindende Volksbegehren unterschreiben zu lassen oder Wahlkarten auszugeben usw.

Er ist auch der Ansicht, dass die die Anstellung einer 20-stündigen Empfangskraft für die Gemeinde Pettneu am Arlberg auch finanziell machbar ist, da er etwa sein Beschäftigungsverhältnis auf 65% herabgestuft hat und zudem Gemeindeamtsleiter Bernhard Buchhammer 80% und Christoph Spiß 50% beschäftigt sind.

GR Hartwig Röck schließt sich Bgm. Patrik Wolf an und kann aus eigener Erfahrung nur bestätigen, dass der Empfangsbereich die Mitarbeiter doch immer wieder in der Erledigung ihrer Aufgaben hindert.

Nach kurzer Diskussion schließt sich der Gemeinderat einstimmig Bgm. Patrik Wolf an und befürwortet eine Ausschreibung einer Arbeitsstelle beim Empfang des Gemeindeamtes im Beschäftigungsausmaß von 20 Stunden pro Woche. Die Ausschreibung sollte bis zum 07.11.2022 gehen, sodass sich der Gemeindevorstand mit der Auswahl unter den Bewerbungen befassen und Gespräche mit den Bewerbern führen kann und eine Anstellung durch den Gemeinderat noch mit Beginn 01.01.2023 möglich ist.

GV Manuela Falch-Rutz bringt dem Gemeinderat vor, dass es sehr wichtig wäre, wenn auch in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ein Defibrillator öffentlich zugänglich wäre. Als Aufstellungsort würde sich das neue Gemeindehaus anbieten. Auch der Gemeinderat schließt sich einstimmig diesem Vorschlag von GV Manuela Falch-Rutz an und Bgm. Patrik Wolf verspricht, dass der Bauausschuß im Gemeindehaus eine geeignete Stelle finden sollte, wo dieser Defibrillator aufgestellt und der Öffentlichkeit somit zugänglich gemacht wird.

Auf die Frage von GR Dominik Zangerl erläutert Bgm. Patrik Wolf, dass die Ausarbeitung der neuen Widmungspläne sowie der damit zusammenhängenden Bausperrung schon weit fortgeschritten ist. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang aber auch der Umstand, dass es einige Standorte mit bestehender gewerblicher Nutzung gibt, die bei der geplanten Umwidmung dann auch entsprechend zu berücksichtigen sind.

GR Wolfgang Traxl bringt vor, dass es seiner Meinung nach nicht ganz abwegig wäre, würde man der neuen Fußgängerbrücke in Schnann einen Namen geben. Ihm würde etwa die „Josef Mungenast Brücke“ der Schnanner Josef Mungenast vorschweben, der Lehrling bei Jakob Prantauer war und vor allem im Stift Melk sehr viele angesehene Arbeiten und Fertigstellung hinterlassen hat.

GR Marika Tschiderer berichtet, dass die Bäuerinnen heuer ihr 60-Jahr-Jubiläum feiern. Sie erläutert, dass sich Bgm. Patrik Wolf und Wolfgang Traxl insbesondere auch dafür eingesetzt haben, dass sie gemeinsam mit den Bäuerinnen in Flirsch beim Fußballplatz in Schnann eine rotblühende „Rossbeerstaude“ pflanzen konnten.

GR Ernst Gapp fragt nach, ob die 3 Stunden Parkdauer beim neuen Parkplatz oberhalb des neuen Gemeindehauses nicht auch verlängert werden könnte. GR Thomas Lorenz meint auch, dass insbesondere bei Beerdigungen die Parkdauer von 3 Stunden zu kurz sein könnte.

Bgm. Patrik Wolf meint in diesem Zusammenhang, dass eine Verlängerung der Parkdauer nicht in Frage komme. Bei kirchlichen oder sonstigen Veranstaltungen würde er dann eher die Überwachung der Parkdauer etwas einschränken.

Da keine Anfragen oder Anträge mehr gestellt werden und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21:15 Uhr die Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei den Gemeinderäten für die Aufmerksamkeit und für die konstruktive Mitarbeit.

Der Schriftführer  
Mag. Christoph Spiß